

Verpfründungen : aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer

Autor(en): **Wenk, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **279 (2000)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verpfründungen

Aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer

BEARBEITET VON HEINRICH WENK

Verpfründungen fanden in früherer Zeit öfters statt, bei welchen alleinstehende ältere Personen das ganze Vermögen mit Haus und Land einem jüngeren, vertrauenswürdigen Mann übergaben. Dieser verpflichtete sich, für dieselben lebenslang zu sorgen, so dass sie sich um nichts mehr kümmern mussten. Wenn das Vermögen nicht aufgebraucht wurde und keine Erben vorhanden war verfiel der Rest dem Pfründer. Es gab zu diesem Zweck auch sogenannte Pfründhäuser. Im Bürgerspital St. Gallen gibt es heute noch eine Abteilung, die früher so eine Art Altersheim für Selbstzahler war. Die Abmachungen zwischen dem Pfründer und dem Verpfründeten mussten von Landammann und Rat genehmigt und protokolliert werden.

Die nachfolgende Abschrift einer solchen Urkunde stammt aus der Chronik von Johann Jakob Schläpfer aus Waldstatt, welche die Jahre 1720 bis 1820 umfasst und auch noch frühere Ereignisse streift. Schläpfer erhielt sie von Landammann Oertli, Teufen. Sie stammt aus dem Kopienbuch des Landschreibers von 1611 bis 1617. Sie wird im damaligen Wortlaut mit allen orthographischen Inkonsequenzen wiedergegeben. Die fehlenden

Satzzeichen wurden eingesetzt, weil sonst der Sinn öfters verzerrt wäre. Das V, welches damals als U geschrieben wurde (VR = Usserrhoden) ist vertauscht worden. Unverständliche Wendungen sind in Klammern gesetzt.

Verpfründungsurkunde

Ein merkwürdiger Akt, der sich 1612 in Waldstatt (damals noch Herisau zugehörig) ereignet hat.

Wir, Landtaman und Rath der Usseren Roden bezügen:

Das vor uns erschienen Hans Buwman (Baumann) und Cunradt Koch. Und uns fürgebracht, wie sie sich mit einanderen verglichen (geeinigt haben), Namlich, diewyll Cunrath Koch sich begerdt zu verdingen und verpfründen syn Lebenslang und Hans Buwman In angenommen (hat), Habend sy folgende abreddung gethan:

Erstlichen, wie Hans Buwman Ine mit spiss und tranck, Kleiter und anderem Halten soll:

Namlich die Kleidung belangend, sol Hans Buwman Ime geben Ehrliche (Sonntags-) und Nottwendige (Werktags-)kleiter. Das er darinnen zur Kilchen und andere nottwendige orth komen, mit Ehren, auch zur Arbeit gebürlichen bekleitd syn. Doch sol

er Jederzyth das alte Gwand vornacher bruchen (austragen), es seye Lüntsche (Halbleinen), Schwalbacher Nördling (ein deutscher Stoff) oder Barchent. Und zur notturft (notwendig, nicht das nötigste und billigste) schuh, es syge Hempter, Hut und was er manglet. Doch wan Cunradt Koch mit tod abgieng, sol alles Gwand dem Hans Buwman wider zugehören.

Der spyss halber Ist abgeredt, das er Ime geben soll notturftige spyss und tranck, Mus, Käs und brott, wie er Hans Buwman biss-har den synen solches gebrucht (wie er es bisher mit den Seinen gehalten hat) Alle wuchen 2 mall Küechli und 3 oder 4 mal fleisch. Item (ebenso) zur wuchen ein mall ein roumzonnen (Fenz) oder Nydelbrott. Item zur wuchen 1 mall oder 2 schmaltz zum brott.

Item alle tag anderthalb maass gutten wyn (1 Mass = 1,5 l) sonst soll er Ime spyss zur notturft gnug geben.

Ob (Falls) er, Cunradt Koch den Wyn nicht allenclin trunke (nicht allein rechtzeitig zu trinken vermöchte) soll er schuldig syn, denselben (Rest) dem Hans Buwman widerumb ums halb gelt zu kouffen ze geben und keinem Anderen.

Für solches Als (alles) habe er

Cunradt Koch, Ime Hans Buwman einen wolvergünstigten willen gemacht (er sei mit Vergnügen einverstanden gewesen).

Damit aber genandter Cunrath Koch hierumb jederzith von genantem Hans Buwman inleben oder sterben hablig (genügend) versicheret syge, so sezt er Ime in (ein) syn Guth, Huss und Hoff, wiss und wäd (Wiese und Weide) uff der Waldstatt (Oberwaldstatt). Stosst an Baschon Zuberbüller, Barbel Gmünderin, Jochim Solodallers sel. Erben,

Uli und Jogli, Barbel Toblerin, wider an Barbel Gmünderin, Noldy Zuberbüller, Clouss (Klaus) Alder, ledig.

Die Beglaubigung fehlt auf der Abschrift.

Nachbemerkung

Es ist begreiflich, dass Hans Baumann mit Freuden einverstanden gewesen ist. Er konnte sich ausrechnen, dass Konrad Koch bei soviel Weingenuss und üppigem Essen nicht sehr alt werde

und er noch ein beträchtliches erben würde. In jener Zeit stieg auch der Bodenwert rapid. Gemäss Kleiderabmachung musste ja Konrad Koch noch arbeiten. Von einem Sackgeld ist nicht die Rede.

1672 wurde bezeugt, dass der Sohn von Hans Baumann im Haus von Konrad Koch wohnte und drei Heimwesen besass.

Den Ausdruck «Fette Pfründe» könnte man auch hier ansiedeln, nicht nur bei einer einträglichen Pfarrei.

Guter Wetterbericht lässt Trinkgeld fließen

Wie stark unsere Stimmung von der Umgebung abhängt, haben wir ja alle schon erfahren während Hochnebelperioden: Nach einigen Tagen unter der grauen Decke beginnt das Stimmungsbarometer unweigerlich zu sinken.

Über den Zusammenhang von Wetter und Laune gibt es eine neue wissenschaftliche Studie, und zwar aus der Temple University im amerikanischen Atlantic City. Dort registrierte man in Hotelzimmern ohne Tageslicht die Höhe des Trinkgeldes, nachdem der Kellner erwähnt hatte, draussen schein die Sonne – oder aber, in anderen Fällen, es regne. Das Ergebnis: Bei Schönwettermeldungen zeigten sich die Gäste um fast 30 Prozent grosszügiger.

Schweinegrippe tötete Millionen Menschen

An der sogenannten «Spanischen Grippe» am Ende des Ersten Weltkrieges starben 1918/19 über 20 Millionen Menschen – mehr als in den vier Jahren zuvor auf allen Schlachtfeldern. Jetzt haben amerikanische Wissenschaftler aufbewahrte Gewebeproben von Opfern dieser schwersten Epidemie unseres Jahrhunderts untersucht, um den Weg der Infektion nachzuzeichnen. Durch Vergleiche von Genen fanden sie heraus, dass die Grippeviren ursprünglich von Schweinen stammen und von dort auf den Menschen übertragen wurden. Die Infektionskrankheit brach in den USA aus und gelangte dann über den Atlantik zuerst nach Spanien – daher der Name «Spanische Grippe».

Blei schädigt die Zähne

Das hauptsächlich aus der Verbrennung von Superbenzin stammende Blei zählt zu den gefährlichsten Umweltgiften. Nun hat ein Team spanischer Forscher unter der Leitung von Francisco Gil an der Universität Granada die schädigende Wirkung von Blei auf die Zahngesundheit nachgewiesen. Bei einer Untersuchung an spanischen Schulkindern zeigte es sich, dass jene mit dem höchsten Bleigehalt im Blut auch am meisten Karieslöcher, Zahnstein und Verfärbungen hatten. Vermutlich schwächt das Blei den Zahnschmelz und macht ihn für bakterielle Infektionen anfällig.

Franz Auf der Maur